

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Ätznatron in Perlen

Name: Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2, EC: 215-185-5, Index-Nr.: 011-002-00-6)**REACH Registrierungsnummer:** 01-2119457892-27**Produktcode**

86365

<https://my.chemius.net/p/UL6CLB/en/pd/d1>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rohstoff für die Industrie. Chemisches Reagenz. Wird für Neutralisationen und Regenerationen in der chemischen und verarbeitenden Industrie sowie der Zellstoff- und Papierindustrie verwendet.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Vidara Austria GmbH
Pachern Hauptstraße 30/1
A-8075 Hart bei Graz, Österreich
+43 3135 229 519
info.austria@vidara.com
regulatory_industrial.EMEA@vidara.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Lieferant

+1 760 476 3962 - Access Code: 60741

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU):

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise:

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Enthält:

Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften enthalten. Der Stoff wird gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

Zusätzliche Hinweise

Greift viele Metalle an und bildet dabei hochentzündliches Wasserstoffgas, welches mit Luft explosive Gemische bilden kann. Durch den Kontakt mit Feuchtigkeit oder Wasser kann die Hitze so groß werden, dass brennbare Stoffe entzündet werden. Siehe Abschnitt 10.3. Siehe Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie. Siehe Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Name	CAS EC Index-Nr. REACH	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgre nzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	≥ 98	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	Skin Corr. 1A; H314; C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314; 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315; 0.5% ≤ C < 2% Eye Irrit. 2; H319; 0.5% ≤ C < 2%	/

3.2 Gemische

Für Stoffe siehe 3.1.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Person, die Erste-Hilfe bietet sollten Schutzhandschuhe tragen. Bei Verdacht, dass immer noch Staub vorhanden ist, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Setzen Sie den Geschädigten in eine halbsitzende Position und lassen Sie ihn ausruhen. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Wenn der betroffenen Person das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei Bedarf mit Wasser abduschen. Sofort professionelle, medizinische Hilfe in Anspruch nehmen! Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Das Risiko schwerer Verletzungen steigt, wenn die Augen fest geschlossen gehalten werden. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser oder Milch trinken. Kein Aktiv CARBON geben! Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Verursacht Husten. Eventuell Bronchokonstriktion. Erschwertes Atmen. Atemnot. Halsschmerzen. Tränenfluss. Rhinitis. Gefahr von Lungenödem. Symptome können erst nach ein paar Stunden nach Exposition auftreten.

Nach Hautkontakt

Verursacht schwere Brandwunden. Wirkt ätzend auf Haut. Verursacht Gewebsnekrosen. Ätzend. Verursacht Verbrennungen und möglicherweise tiefe Geschwüre oder Narbenbildung.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden. Brandwunden bei Augen: Zeichen/Symptome schließen Beschädigung der Hornhaut, Brandwunden, Schmerzen, Tränen, Geschwüre und partiellen oder vollständigen Verlust des Sehvermögens ein. Schwellung. Eine dauerhafte Schädigung des Auges in Form einer Hornhauttrübung ist möglich.

Nach Verschlucken

Verschlucken verursacht schwere Brandwunden in Mund und Rachen sowie Perforationen von Speiseröhre und Magen. Mögliches Brennen und Entzündungen im Mund- und Rachenraum, mögliche Magen-Darm-Probleme. Verätzung der Schleimhäute. Schmerzen im Mund und in der Kehle. Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen. Blut im Erbrochenem. Speichelfluss. Schmerzen hinter dem Brustbein. Es können Schluckbeschwerden auftreten. Schock. Zusammenbruch. Magenschmerzen. Blutdruck gesenkt. Es kann zu schwerer Vernarbung des Gewebes und zum Tod kommen. Die Symptome können sich nach Exposition um einige Tage verzögern.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Fehlen sichtbarer Anzeichen oder Symptome einer Verbrennung schließt eine tatsächliche Gewebeschädigung nicht aus. Behalten Sie das Opfer unter Beobachtung. Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt. Betroffenen ruhig halten. Die Symptome eines Lungenödems treten oft erst nach einigen Stunden auf und werden durch körperliche Anstrengung verschlimmert. Ruhe und ärztliche Überwachung sind deshalb unerlässlich.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Präparat ist nicht entflammbar. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Zubereitung reagiert bei Berührung mit Wasser, wodurch Wärme entsteht (exothermische Reaktion).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Rauch/Gase, die beim Brand entstehen, nicht einatmen. Beim Auflösen/Verdünnen des Produkts mit Wasser entsteht Wärme. Beim Auflösen/Verdünnen des Produkts mit Wasser entsteht viel Wärme. Unbeschädigte Produkte/Gefäße/Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die Lösung reagiert heftig mit Säure und wirkt in feuchter, warmer Luft ätzend auf Metalle wie Zink, Aluminium, Zinn und Blei, wobei ein brennbares/explosives Gas (Wasserstoff) entsteht. Reagiert mit Ammoniumsalzen und erzeugt Ammoniak, was Brandgefahr verursacht.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (ÖNORM EN 469/A1); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (ÖNORM EN 443); Schuhe für die Feuerwehr (ÖNORM EN 15090); Feuerwehrschtzhandschuhe (ÖNORM EN 659); Atemschutzgeräte (ÖNORM EN 137).

Sonstige Angaben

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Abschnitt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Vermeiden Sie das Entstehen von Staub.

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Umgebung evakuieren. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Beim Einsatz persönliche Schutzmittel verwenden (siehe Abschnitt 8). Siehe auch die Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Rückhaltung**

Etwasigen Flüssigkeitserguß mit Hilfe eines unbrennbaren Absorbens stillen, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde.

Reinigung

Bereich belüften. Staubentstehung verhindern. Keine Metallbehälter verwenden, Kunststoffbehälter verwenden. Das Produkt mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen. Restmenge mit viel Wasser spülen. Neutralisationsmittel anwenden. Essigsäure 5 %. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen****Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen. Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit Metallen möglich.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Staubentstehung verhindern. Für gute Lüftung und Absaugung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Staub nicht einatmen. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben. Beim Verdünnen das Produkt stets langsam in stehendes Wasser einrühren. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Dieses Produkt ist hygroskopisch. Vor mechanischer Beschädigung schützen. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett und im Sicherheitsdatenblatt. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; An einem trockenen Ort lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von starken Säuren entfernt lagern. Getrennt von starken Oxidationsmitteln aufbewahren. Von starken Reduktionsmitteln fernhalten. Kontakt mit amphoteren Metallen (z. B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden. Von Zinn fernhalten. Getrennt von brennbaren Materialien lagern. Vor Feuchtigkeit und

Wasser schützen. Wird bei Kontakt mit der Luft oder Feuchtigkeit kohlendioxidhaltig. Berührung mit der Luft verhindern. Fernhalten von inkompatiblen Produkte an (siehe Abschnitt 10).

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung. Geeignetes Verpackungsmaterial: Kunststoffverpackungen. Polyethylen - behandeltes Papier, Beutel mit Einlage aus Polyethylen oder Polypropylen.
Ungeeignete Materialien: Nicht in Metallbehältern aufbewahren. Aluminium. Magnesium.
Zinn. Zink.
Kupfer. Bronze. Messing. Chrom. Wasserdurchlässige Materialien.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. In einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren. Am Arbeitsplatz in der Produktion sollte eine Wasserbrause sowie Ausrüstung zum Auswaschen der Augen zur Verfügung stehen. Der Boden des Lagerraums muss beständig gegen Chemikalien (Basen) sein. Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoff (CAS)	MAK oder TRK	Fortpflanzungsgefahr d	Krebs- erzeug- end	Grenzwert						H, S	Verweis oder Bemerkung
				TMW		KZW		Dauer [min]	Häufigkeit pro Schicht		
				[ppm]	[mg/m3]	[ppm]	[mg/m3]				
Natriumhydroxid (1310-73-2)	MAK	/	/	/	2 E	/	4 E	5(Mow)	8x	/	/

Angaben über Überwachungsverfahren

ÖNORM EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. ÖNORM EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m ³
Natriumhydroxid	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m ³

PNEC-Werte
Für das Produkt
Keine Daten verfügbar.
Für Inhaltsstoffe
Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen
Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Staub nicht einatmen. In jedem Arbeitsbereich sollte eine Risikobewertung durchgeführt und dokumentiert werden, um die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung des Produkts zu bewerten und die PSA auszuwählen, die dem jeweiligen Risiko entspricht. Die endgültige Entscheidung, ob Schutzausrüstung zu tragen ist, hängt von der Risikobewertung ab.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Keine Daten verfügbar.
Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Augen- und Notdusche besorgen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Technische Maßnahmen anwenden, damit die Grenzwerte nicht überschritten werden. An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen
Augen-/Gesichtsschutz
Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille (ÖNORM EN ISO 16321-1/A1) in Kombination mit Augen- und Gesichtsschild (ÖNORM EN ISO 16321-1/A1).

Handschutz
Schutzhandschuhe (ÖNORM EN ISO 374-1:2018). Geeignete Schutzhandschuhe auswählen, konsultieren Sie den Hersteller der Schutzhandschuhe. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Naturkautschuk	/	/	ÖNORM EN ISO 374
Neopren	/	/	ÖNORM EN ISO 374
PVC	/	/	ÖNORM EN ISO 374

Körperschutz
Schutzbekleidung (ÖNORM EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (ÖNORM EN ISO 20345/A1). Gummischürze und Gummischuhe. Arbeitskleidung staubbeständig (ÖNORM EN ISO 13982-1). Schürze (ÖNORM EN 14605:2009).

Atemschutz

Maske (ÖNORM EN 136) mit Staubfilter P2 (ÖNORM EN 143) oder FFP2 (ÖNORM EN 149). Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard ÖNORM EN 137:2025, ÖNORM EN 138:1994 verwenden.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	fest
Form	Flocken/Mikrokörnchen
Farbe	weiß
Geruch	ohne Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	318 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	1390 °C
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht explosiv.
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	> 13, Konz. 0.5 % (wässrige Lösung)
Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit (Wasser)	109 g/100 mL bei 20 °C 42 g/100 mL bei 0 °C 335 g/100 mL bei 1000 °C
Löslichkeit (Organische Lösungsmittel)	Reagiert mit Fetten und bildet Seife.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	2.02 — 2.13 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstigeangaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Nicht entzündbar. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Feststoffe	Nicht oxidierend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt	0 % (VOC)
------------------	-----------

Sonstige Angaben
Hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil bei normaler Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit: Metalle. Die Bildung: Wasserstoff. Explosionsgefahr. Bildet mit Nitromethan und Nitroparaffinen Salze, die beim Aufprall explodieren. Es reagiert mit Aluminium, Messing, Bronze, Kupfer, Blei, Zinn und Zink und erzeugt Wasserstoff. Reagiert mit Ammoniumsalzen und erzeugt Ammoniak, was Brandgefahr verursacht. Starke exotherme Reaktion mit Wasser. Bei Kontakt mit organischen Halogenverbindungen, insbesondere Trichlorethylen, können heftige Reaktionen auftreten. Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Kontakt mit starken Säuren kann zu heftigen Reaktionen und Explosion führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen - an einem trockenen Ort lagern. Absorbiert schnell Kohlendioxid und Wasser aus der Luft. Bei Kontakt mit Feuchtigkeit oder Wasser kann Hitze entstehen. Kann andere brennbare Materialien entzünden. Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen vermeiden. Kann andere brennbare Materialien entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren.
Metalle.
Aluminium. Magnesium. Zinn. Zink. Leichtmetalle und ihre Legierungen. Siehe Abschnitt 10.3. Greift Kunststoffe und Gummi an.
Beschichtungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Berührung mit manchen Metallen kann entzündliches Gas - Wasserstoff entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionswe g	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Natriumhydro xid	oral	LD ₅₀	Kaninchen	/	500 mg/kg	/	/
Natriumhydro xid	oral	tödliche Dosis	Mensch	/	4.95 mg/kg	/	/
Natriumhydro xid	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	500 mg/kg	/	/
Natriumhydro xid	inhalativ	LC ₅₀	Kaninchen	2 h	10 mg/m ³	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumhydroxid	Kaninchen	24 h	Verätzungen verursacht.	Draize test	500 mg

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumhydroxi d	/	Kaninchen	24 h	Verursacht schwere Augenschäden.	OECD 405 B.5	1 mg

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für das Produkt

Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	/	/

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumhydroxid	/	Tiere	/	Nicht mutagen.	/	/
Natriumhydroxid	in vitro	/	/	Negativ.	/	/

(f) Karzinogenität

Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/		Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.	/	/

(g) Reproduktionstoxizität

Für das Produkt

Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/		Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.	/	/

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumhydroxid	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	/	/	/		Negativ.	/	/
Natriumhydroxid	Entwicklungstoxizität	/	/	/		Negativ.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
inhalativ	/	/	/	/	/		Ätzend.	/	/
dermal	-	/	/	/	/		Ätzend.	/	/
oral	-	/	/	/	/		Ätzend.	/	/

Zusätzliche Hinweise

STOT SE (einmalige Exposition): Nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

STOT RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Für Symptome siehe Abschnitt 4.2.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften enthalten. Der Stoff wird gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Natriumhydro xid	LC ₅₀	45.4 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
Natriumhydro xid	LC ₅₀	160 mg/L	24 h	Fische	<i>Carassius auratus</i>	/	/
Natriumhydro xid	LC ₅₀	189 mg/L	48 h	Fische	<i>Leuciscus idus melanotus</i>	/	/
Natriumhydro xid	LC ₅₀	125 mg/L	24 h	Fische	<i>Gambusia affinis</i>	/	/
Natriumhydro xid	LC ₅₀	125 mg/L	48 h	Fische	<i>Gambusia affinis</i>	/	/
Natriumhydro xid	LC ₅₀	125 mg/L	96 h	Fische	<i>Gambusia affinis</i>	/	/
Natriumhydro xid	EC ₅₀	40 - 240 mg/L	/	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Natriumhydro xid	LC ₅₀	40 mg/L	48 h	Wirbellose	<i>Ophryotrocha diadema</i>	/	/
Natriumhydro xid	LC ₅₀	30 - 100 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Crangon crangon</i>	/	/
Natriumhydro xid	EC ₅₀	22 mg/L	15 min	Bakterien	<i>Photobacteriu m phosphoreum</i>	/	/

Chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

Bioabbau

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Zersetzt sich schnell im Wasser und an der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Eine Bio-Akkumulation wird nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden
Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumhydroxi d	Luft	/		Nicht flüchtig.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Wasserlöslich, eine Mobilität in Wasserumgebungen wird erwartet. Mobil im Boden und in Sedimenten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften enthalten. Der Stoff wird gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Infolge einer pH-Änderung negative Auswirkungen auf die Wasserorganismen möglich. Tödlich für Bodenorganismen und Pflanzen an der verschütteten Stelle. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Für Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

Natriumhydroxid wird in Carbonate umgewandelt. Sehr mobil im Boden. Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Mit reichlich Wasser verdünnen. Mit Säure neutralisieren. Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt oder ins Wasser ist verboten. Mit reichlich Wasser verdünnen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen

Recyceln, wenn möglich. Wiederverwertung hat Priorität vor Entsorgung und Verbrennung. Verpackung mit Wasser reinigen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
UN 1823	UN 1823	UN 1823	UN 1823

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
NATRIUMHYDROXID, FEST	SODIUM HYDROXIDE, SOLID	SODIUM HYDROXIDE, SOLID	SODIUM HYDROXIDE, SOLID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
8	8	8	8
			

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
II	II	II	II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
Begrenzte Menge: 1 kg Packanweisungen: P002, IBC08 Besondere Verpackungsvorschriften: B4 Transportkategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: (E) Klassifizierungscode: C6	Begrenzte Menge: 1 kg EmS: F-A, S-B	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst): Y844 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg): 5 kg Packing Instructions (Pkg Inst): 859 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg): 15 kg Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst): 863 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg): 50 kg Excepted quantities: E2 ERG code: 8L	Begrenzte Menge: 1 kg

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
/	Waren dürfen nicht lose in Schüttgutbehältern, Containern oder Fahrzeugen befördert werden.	/	/

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Grenzwerteverordnung 2018 (GKV 2018)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Keine Daten verfügbar.

Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

1.4 Notrufnummer 8.1 Zu überwachende Parameter 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.2 Sonstigeangaben 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 12.1 Toxizität 12.4 Mobilität im Boden

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt

LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

LR – Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS – Mitgliedstaat

MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt

OC – Verwendungsbedingungen

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABL – Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anleitung für die Schulung

Entsprechende Ausbildung des für die Anwendung von Chemikalien verantwortlichen Personals gewährleisten.



- ☒ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☒ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☒ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☒ Garantiert passende Transportangaben

© [BENS Consulting](https://www.bens-consulting.com) | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit

anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.